WARENDORF
DIE STADT

Seniorenwegweiser

Unterstützungsangebote für ältere Menschen

Impressum

Trotz umfangreicher Recherchen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit aller Angaben erhoben. Änderungen, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Ausgabe sind ausdrücklich erbeten und können an das Seniorenbüro der Stadt Warendorf mitgeteilt werden.

Herausgeber
Stadt Warendorf
-Der Bürgermeister-
Lange Kesselstraße 4–6
48231 Warendorf

1. Auflage 2021

Bildnachweise

Titel iStock.com/monkeybusinessimages
Stock-Fotografie-ID: 874800324
S. 8 pixabay.com
S. 9 pixabay.com
S. 11 Kreis Warendorf,
Pflege- und Wohnberatung
S. 13 pixabay.com
S. 17 pixabay.com
S. 18 pixabay.com
S. 19 Kontaktbüro
Pflegeselbsthilfe im Kreis Warendorf
S. 20 pixabay.com
S. 21 iStock.com/monkeybusinessimages
Stock-Fotografie-ID: 178770461
S. 22 pixabay.com
S. 24 pixabay.com
S. 29 pixabay.com
S. 30 Malteser Hilfsdienst e.V.
Stadtverband Warendorf
S. 31 iStock.com/KatarzynaBialasiewicz
Stock-Fotografie-ID: 1143559011
S. 32 pixabay.com
S. 33 pixabay.com
S. 35 pixabay.com
S. 36 pixabay.com
S. 37 iStock.com/Daisy-Daisy
Stock-Fotografie-ID: 1190832555
S. 38 pixabay.com
S. 39 iStock.com/LightFieldStudios
Stock-Fotografie-ID: 1089332974
S.40 pixabay.com
S. 41 iStock.com/monkeybusinessimages
Stock-Fotografie-ID: 1047536650
S. 42 Dechaneihof St. Marien
Kloster zum Heiligen Kreuz
Malteser Marienheim
Seniorenwohnen an der Emspromenade
Seniorenzentrum Eichenhof
S. 45 Josephs-Hospital Warendorf
S. 47 pixabay.com
S.49 pixabay.com
S. 50 pixabay.com
S. 51 pixabay.com

Grusswort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
Warendorf ist eine Stadt für alle Generationen. Sowohl Familien mit jüngeren Kindern, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene wie auch Seniorinnen und Senioren leben in unserer Stadt, gestalten diese mit und werden hier älter.

Ältere Menschen übernehmen Verantwortung. Sie engagieren sich in ihrer Nachbarschaft, in Kirche, Kultur, Politik, Vereinen und Institutionen, unterstützen ihre Kinder und Enkelkinder und leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unser Gemeinwesen.
Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für dieses Engagement weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für ein aktives, gesundes und zufriedenes Altern in Warendorf zu unterstützen.

Gleichzeitig wächst mit der weiter zunehmenden Lebenserwartung bei vielen Menschen auch der Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsleistungen in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen. Auch hier können Ältere und ihre Angehörigen auf ein breites Angebot von unterschiedlichen Trägern zurückgreifen.

Ziel der vorliegenden Broschüre ist es, Ihnen einen Überblick über diese vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsangebote zu geben, damit Sie gut informiert und beraten über diese so wichtigen Aspekte der persönlichen Lebensgestaltung entscheiden können.

Ihr

Peter Horstmann
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters 3

Das Seniorenbüro stellt sich vor 7

„Gesund im Alter“ 8
- Apothekennotdienst 8
- Notfalldienst 8
- Notfallkarte für den Rettungsdienst 9
- Unterstützung und Austausch in Selbsthilfegruppen 9

„Beratung und Unterstützung“ 10
- Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf 10
- Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland 12
- Unabhängige Patientenberatung Deutschland / UPD 14
- Sozialbüro „Casa“ 15
- Silbernetz 15
- Telefonseelsorge 15
- Muslimisches Seelsorge Telefon 15

„Infos für pflegende Angehörige“ 16
- Pflegewegweiser NRW 16
- wir pflegen - Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in NRW e.V. 17
- Pflegetelefon – schnelle Hilfe für Angehörige 18
- Gesprächs- und Fortbildungsangebote 18
- Verhinderungspflege 21

„Alles rund um die Pflegeversicherung“ 22
- Pflegebedürftigkeit 22
- Leistungen der Pflegeversicherung 22

„Finanzielle Unterstützung und Entlastungsangebote“ 24
- Wohngeld 24
- Pflegewohngeld 24
- Leistungen der Sozialhilfe 25
- Grundrente 26
- Schwerbehindertenausweis 26
- Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und Telefongebührenermäßigung 27
- Renten- und Sozialversicherung 27
- Schuldner- und Insolvenzberatung des Kreises 29

„Zuhause leben mit Unterstützung“ 30
- Anti-Rost 30
- Besuchs- und Begleitungsdienst 30
- Essen auf Rädern / Mittagstisch 31
- Friedhofsfahrdienst 31
- Hausnotruf 32
- Mobiler Einkaufswagen 32
- Betreuungsdienste 32
- Betreuungsgruppen 33
- Ambulante Pflegedienste 34
- Tagespflege 36
- Pflegehilfsmittel 37

„Leben mit Demenz“ 38
- Ansprechpartner vor Ort 38
- Hilfreiche Links 39

„Wenn es Zuhause nicht mehr geht“ 40
- Betreutes Wohnen / Service Wohnen 40
- Stationäre Pflegeeinrichtungen 41

„Medizinische Hilfen“ **44**
Beratungsangebote des Josefs-Hospitals Warendorf 44

„Rechtliche Beratung und Betreuung“ **46**
Rechtsberatung Sozialverband VdK 46
Gesetzliche Betreuung 46
Beratungs- und Prozesskostenhilfe 46
Vorsorgevollmacht 47
Betreuungsverfügung 48
Patientenverfügung 48
Notariell aufgesetztes Testament 49
Eigenhändiges Testament 49
Gemeinsames Testament von Ehegatten 49

„Begleitung in der letzten Lebensphase“ **50**
Palliativmedizinische Unterstützung 50
Hospizbewegung 51

Leistungen der Pflegeversicherungen **52**

Notfall-Telefax **54**
Notfallkarte **57**
Wichtige Telefonnummern **61**
Allgemeine Rufnummern 61
Entstördienste der Stadtwerke Warendorf 61
Apotheken 61

Das Seniorenbüro stellt sich vor

Das Seniorenbüro der Stadt Warendorf ist für Ältere und ihre Angehörigen Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Älterwerden. Aber auch Warendorferinnen und Warendorfer, die sich für ältere Menschen einbringen möchten, kommen gern mit ihrer Idee auf das Seniorenbüro zu.

Was bietet Ihnen das Seniorenbüro?

- Sie möchten sich engagieren? Gerade mit dem Übergang in den Ruhestand möchten viele Menschen ihr Können und ihr Wissen einbringen. Wir unterstützen Sie dabei!
- Sie sind auf der Suche nach dem passenden Freizeitangebot? Dann schauen wir, ob wir das Richtige für Sie aus dem vielfältigen Angebot aus Sport, Bewegung, Begegnung, Kultur, Bildung oder Erholung finden.
- Sie benötigen Informationen zu Versorgungs-, Unterstützungs- oder Betreuungsangeboten in Warendorf? Das Seniorenbüro gibt Ihnen Anlaufstellen und Ansprechpartner für das passende Angebot an die Hand.
- Sie haben Fragen zu Finanzierung von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten? Das Seniorenbüro gibt Hilfestellung bei allen Fragen rund um finanzielle Entlastungsleistungen.

So erreichen Sie das Seniorenbüro:
Montag
8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.00 – 12.30 Uhr

Kontakt:
Stadt Warendorf
Britta Sporket
Lange Kesselstraße 4 – 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581 54-1506
Fax: 02581 54-2903
E-Mail: britta.sporket@warendorf.de
www.warendorf.de

„Gesund im Alter“

Apothekennotdienst

Sonn- und feiertags sowie nachts steht der Apothekennotdienst allen zur Verfügung, die dringend Arzneimittel benötigen. Unter **www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche** kann im Suchfeld „PLZ oder Ort eingeben“ die nächste Notapotheke gefunden werden. Alternativ können Sie den Apothekenfinder als App (iOS, Android oder Windows) nutzen.

Notfalldienst

Sollten Sie einen Arzt außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten brauchen, werden Sie in einer Notfalldienstpraxis in Ihrer Nähe versorgt.

Die Notfalldienstpraxen sind in den meisten Fällen direkt an ein Krankenhaus angebunden. Können Sie aus medizinischen Gründen nicht selbst in die Notfalldienstpraxis kommen, kommt ein Arzt zu Ihnen nach Hause.

Sie erreichen den Notfalldienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag
13.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage
8.00 – 22.00 Uhr

Hinweise für Sprach- und Hörgeschädigte:
Die Faxnummer lautet: 02581 53-7099

Den Vordruck finden Sie im Anhang auf der Seite 54.

Notfallkarte für den Rettungsdienst

Für den Fall, dass Sie in einer Akutsituation den Notarzt zu sich nach Hause rufen müssen, kann eine Notfallkarte hilfreich sein.

Auf dieser Notfallkarte **(der Vordruck befindet sich im Anhang auf Seite 57)** werden alle für den Notarzt relevanten Informationen festgehalten.

Weitere wichtige Dokumente wie beispielsweise eine Kopie Ihres Medikamentenplans sollten Sie beifügen. Diese Unterlagen befestigen Sie in einem verschlossenen Umschlag an der Rückseite Ihrer Wohnungstür. Sollte es zu einer Notsituation kommen, können die Unterlagen von dort für eine Akutbehandlung oder einen Krankenhausaufenthalt mitgenommen werden.

Bitte beachten Sie: Der Inhalt des Umschlags sollte ungefähr alle sechs Monate auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft werden!

Unterstützung und Austausch in Selbsthilfegruppen

In Warendorf gibt es ein vielfältiges Angebot an Selbsthilfegruppen. In einer Selbsthilfegruppe kommen Menschen zusammen, um ein Anliegen, ein Problem, eine besondere Lebenssituation oder ein Krankheitsbild mit anderen Betroffenen zu besprechen.
Im Vordergrund steht der Austausch mit Menschen in einer ähnlichen Lebenssituation. Gegenseitiges Zuhören und Verständnis füreinander hilft, mit der eigenen Lebenssituation besser zurecht zu kommen.
Die Teilnahme an den Selbsthilfeangeboten ist freiwillig und kostenlos.

Einen Überblick über alle Selbsthilfe-Angebote in der Stadt Warendorf finden Sie online unter **www.selbsthilfe-warendorf.de**.
Möchten Sie eine Selbsthilfegruppe gründen, dann unterstützt Sie das Team der Selbsthilfe-Kontaktstelle gern.

Informationen:
Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Warendorf
Waterstroate 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581 4679988
Fax: 02581 4679987
E-Mail: selbsthilfe-warendorf@paritaet-nrw.org
www.selbsthilfe-warendorf.de
www.facebook.com/selbsthilfe.warendorf/

„Beratung und Unterstützung“

Pflege- und Wohnberatung des Kreises Warendorf

Menschen jeden Alters können sich bei allen Fragen zur Organisation des Alltages für Menschen, die mit einem Handicap leben müssen, an die Pflege- und Wohnberatung des Kreises wenden. Mögliche Themen sind:

- Leistungen der Pflegeversicherung
- Entlastungsmöglichkeiten bei häuslicher Pflege
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen
- Pflege in stationären Einrichtungen
- Finanzielle Hilfe
- Wohnraumanpassung

Die Beratung erfolgt trägerunabhängig und neutral, vertraulich und kostenfrei, auf Wunsch auch im Rahmen eines Hausbesuches.

Auf der Internetseite des Kreises Warendorf **www.kreis-warendorf.de** unter „Pflege-Online“ können alle Pflegeangebote im Kreis Warendorf (Ambulante Dienste, stationäre Pflegeeinrichtungen, Service-Wohnen/Betreutes Wohnen) jeweils aktuell abgefragt werden.

Interview mit Julia Böwing, Pflege- und Wohnberaterin beim Kreis Warendorf

Wer kann sich an Sie wenden?

Alle Personen, die Fragen zu folgenden Themen haben:

- Hilfsangebote für die häusliche Pflege (z.B. amb. Pflegedienste, Mahlzeitendienste, hauswirtschaftliche Hilfen, Hausnotruf),
- Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige (z.B. Tagespflege, Kurzzeitpflege, Pflegedienste, Betreuungsdienste)
- Demenzerkrankungen
- Pflegeeinstufung
- Finanzierung von Pflege
- Geeignete Wohnformen
- Wohnraumanpassung und Wohnungsumbau
- Hilfs- und Pflegehilfsmittel (z.B. Pflegebett, Badewannenlifter etc.)

Mit welchen Fragestellungen kommen die Menschen zu Ihnen?

Angehörige nehmen Kontakt zur Pflege- und Wohnberatung auf, wenn sie konkret mit Hilfe- und Pflegebedürftigkeit konfrontiert sind.

Häufig besteht bei dem Pflegebedürftigen der Wunsch, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben. Die Angehörigen sind oft verunsichert, ob sie dem verständlichen Anliegen nachkommen können. Sie werden daher zunächst über alle Möglichkeiten der Hilfestellung und Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, Betreuungsdienste etc. umfassend informiert. Zudem werden die Finanzierungsmöglichkeiten durch die Pflegekassen vorgestellt.

Die individuelle Bedarfslage und die Wünsche der Betroffenen einzubeziehen und ein passgenaues Pflegearrangement aufzuzeigen, ist ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

Was ist für die Ratsuchenden noch wichtig?

- Unsere Beratung ist trägerunabhängig und neutral.
- Sie ist vertraulich und kostenfrei.
- Bei Bedarf kann zeitlich flexibel sowohl in den Büroräumlichkeiten als auch bei den Betroffenen Zuhause ein Gespräch vereinbart werden.
- Wir unterstützen bei der Antragstellung an Pflegekassen und Behörden.

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

Kreis Warendorf
Pflege- und Wohnberatung
Waldenburger Str. 2
Julia Böwing
Tel.: 02581 53-5028
Fax: 02581 53-95028
E-Mail: julia.boewing@kreis-warendorf.de

Offene Sprechstunde:
Mittwoch
9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
13.00 – 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münsterland

Alter, Pflege und Demenz sind Themen, zu denen viele Fragen aufkommen. In den Kreisen Warendorf und Soest und in der Stadt Hamm sind wir, das Team des Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz Münsterland, Ansprechpartner für Sie, wenn Sie

- einen Pflegegrad haben, eine private Hilfe im Haushalt beschäftigen und diese über ihre Pflegekasse abrechnen möchten,
- als Einzelperson („Nachbarschafts- oder Einzelhelferin/-helfer“) oder Unternehmen bei Menschen mit einem Pflegegrad bereits Hilfen erbringen oder künftig erbringen wollen (keine Pflege, keine Gartenarbeit oder handwerkliche Leistungen!) und diese mit einer Pflegekasse abrechnen möchten,
- bei einem Pflege- oder Betreuungsdienst in Hauswirtschaft oder Betreuung tätig werden möchten und dafür eine Qualifizierung benötigen.

Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz
Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW
REGIONALBÜRO MÜNSTERLAND

Wir beraten zu diesen Themen und bieten Kurse zur Qualifizierung für Nachbarschafts- und Einzelhelferinnen/-helfer sowie für gewerbliche Entlastungsdienste an.

Wenn Sie ein Angebot für betreuungsbedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit einer Behinderung im Alter oder ältere Menschen mit Migrationshintergrund aufbauen möchten:

- Wir können Sie bei der Erstellung eines Konzeptes unterstützen (denn ein Konzept brauchen Sie, wenn Sie z.B. Fördergelder beantragen wollen).
- Wir können Sie zur Finanzierung beraten.
- Wir können Sie beim Aufbau und in der Startphase begleiten.

Andere Tätigkeiten des Regionalbüros:

- Wir bieten Vorträge und Kurse zu Themen wie: Psychische Gesundheit im Alter, Umgang mit Menschen mit Demenz, Selbstsorge pflegender Angehöriger u.v.m.; Sie können solche Veranstaltungen bei uns anfragen.
- Wir ermitteln Bedarfe in den Themenfeldern Alter, Pflege und Demenz und bringen Akteure in den erkannten Themenfeldern zusammen um Angebotslücken zu schließen.
- Wir unterstützen und begleiten Kirchengemeinden, Vereine und Initiativen beim Aufbau von Angeboten für Alleinlebende Menschen im Alter, um Einsamkeit zu verhindern.
- Wir versorgen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater mit aktuellen Informationen und bilden sie zu speziellen Themen fort, so dass sie die Fragen der Ratsuchenden kompetent beantworten können.
- Wir betreiben Öffentlichkeitsarbeit z.B. in Form von Presseartikeln und Informationsveranstaltungen.

Kontakt:
In Trägerschaft der
Alzheimer Gesellschaft im Kreis Warendorf e. V.
Wilhelmstraße 5
59227 Ahlen
Tel.: 02382 940997-10
Tel.: 02382 940997-12
E-Mail: muensterland@rb-apd.de
www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland / UPD

Die unabhängige Patientenberatung UPD ist ein Verbund unabhängiger Beratungsstellen.
Sie berät Patientinnen und Patienten oder Angehörige in Deutschland, die Fragen rund um das Gesundheitswesen haben. Es werden Fragen geklärt wie „Welche anderen Behandlungsmethoden gibt es?“, „Zahlt meine Kasse?“ oder „Wie finde ich ein passendes Selbsthilfeangebot?“
Das Angebot ist kostenfrei.

Ratsuchenden stehen folgende Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Online-Beratung:
www.patientenberatung.de/de/beratungsangebot/beratungswege/online-beratung

Beratung Post:
Schicken Sie Ihre Dokumente (bitte keine Originale!) an diese Adresse:
UPD Patientenberatung
Deutschland gGmbH
Tempelhofer Weg 62
12347 Berlin

Fax:
Senden Sie ein Fax an die Nummer 0800 33221224 (gebührenfrei)

Bundesweites Beratungstelefon:
Tel.: 0800 0117722*

Sprechzeiten:
Montag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr
Sonntag
8.00 – 16.00 Uhr

Die Telefonberatung wird ebenfalls in türkischer, russischer und arabischer Sprache angeboten.

Telefon Türkisch: 0800 0117723*
Montag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr
Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Telefon Russisch: 0800 0117724*
Montag – Freitag
8.00 – 18.00 Uhr
Samstag
8.00 – 16.00 Uhr

Telefon Arabisch: 0800 33221225*
Dienstag
11.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag
17.00 – 19.00 Uhr
*gebührenfrei aus allen Netzen

Sozialbüro „Casa“

„casa“ steht für caritativ soziale Anlaufstelle und ist ein ehrenamtliches, kirchliches Sozialbüro in Warendorf. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für Gespräche zur Verfügung und geben Ratsuchenden Hilfestellung.
Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig.

Kontakt:
Casa
Marienkirchplatz 7
48231 Warendorf
Tel.: 02581 5299159 (während der Öffnungszeiten)
E-Mail: casa@stlaurentius-warendorf.de

Öffnungszeiten:
Mittwoch
16.00 – 18.00 Uhr

Silbernetz

Unter dem Motto „einfach mal reden“ erreichen Sie unter der **Rufnummer 0800 4708090** Ehrenamtliche, die gern mit Ihnen einen Plausch halten.

Um hier anzurufen, braucht es keine Krise und kein Problem – der Wunsch zu reden genügt.
Das Gespräch ist anonym, vertraulich und kostenfrei.

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge Münster und Hamm ist eine ökumenisch getragene Einrichtung. Sie erreichen die Telefonseelsorge kostenlos rund um die Uhr unter diesen Telefonnummern:
Tel.: 0800 1110111 oder
Tel.: 0800 1110222 oder per Mail
www.telefonseelsorge-muenster.de
Das Angebot ist anonym und kostenfrei.

Muslimisches Seelsorge Telefon

Krisensituationen kennen fast alle. Sie fühlen sich überfordert mit Ihren Ängsten, Ihrer Trauer, Ihren Sorgen und Nöten und Sie wissen nicht, wem Sie sich anvertrauen können? In dieser Situation bietet das Muslimische Seelsorge Telefon die Möglichkeit, anonym und kostenfrei über das Problem zu sprechen und Sie bei der Suche nach einer Lösung zu unterstützen.

Muslimische Seelsorge:
Tel.: 030 443509821

Sprechzeiten:
täglich
8.00 – 24.00 Uhr

Der Dienst wird grundsätzlich auf Deutsch angeboten. Dienstags werden die Seelsorgetelefonate auch auf Türkisch geführt.

„Infos für pflegende Angehörige“

Pflegewegweiser NRW

Hilfreich bei Fragen rund um die Pflege
Angehörige, die einen pflegebedürftigen Menschen zu Hause betreuen wollen, stehen vor vielen Fragen: etwa wer die Pflege übernimmt oder wie sie Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten.
In Nordrhein-Westfalen können Pflegebedürftige und ihre Angehörigen hierzu zahlreiche Beratungs- und Hilfsangebote nutzen. Dennoch fehlt oft ein brauchbarer Kompass, der sie an die richtige Anlaufstelle lotst.
Um diese Lücke zu schließen, informiert das Informationsportal unter **www.pflegewegweiser-nrw.de** umfassend zum Thema Pflege. Oft muss innerhalb kürzester Zeit eine alternative Betreuungs- oder Versorgungsform gefunden oder die Pflege sogar selbst übernommen werden. Der Gesetzgeber hat hierzu vielfältige Erleichterungen geschaffen, die individuell in der häuslichen Pflege genutzt werden können.
Antworten auf häufige Fragen sowie weitere nützliche Informationen rund um die Pflege und Corona-Pandemie wurden für Ratsuchende im Informationsportal zusammengefasst.

Für die Suche nach einem Pflegeplatz sind außerdem der neue Heimfinder NRW und eine Übersicht über anerkannte Unterstützungsangebote im Pflegewegweiser NRW zu finden.

Ist Unterstützung gefragt, finden Ratsuchende (Pflege-)Beratungsstellen und/oder Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe in ihrer Nähe. Unter der kostenlosen **Rufnummer 0800 4040044** bieten zudem speziell ausgebildete Fachkräfte passgenaue Antworten auf individuelle Fragen rund um die Pflege. Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr zu erreichen. Zur Klärung und Beantwortung von Fragen steht den Ratsuchenden online ein Live-Chat auf dem Internetportal des Pflegewegweisers NRW zur Verfügung. Über das Fenster „Schreiben Sie uns“ auf der Startseite **www.pflegewegweiser-nrw.de** geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegewegweisers live wertvolle Hinweise von montags bis freitags ab 14.30 bis 16.30 Uhr. Darüber hinaus können im Chatfenster jederzeit offline im Formular Fragen gestellt und in kürzester Zeit beantwortet werden.

Informationsmaterial (kostenlos):
E-Mail: pflegewegweiser@verbraucherzentrale.nrw
www.pflegewegweiser-nrw.de

PFLEGE
WEGWEISER
NRW

wir pflegen - Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in NRW e.V.

Seit 2016 ist wir pflegen in Nordrhein-Westfalen die Bewegung der pflegenden Angehörigen im bevölkerungsreichsten Bundesland. Fest im regionalen Selbsthilfenetzwerk verankert, forciert der Verein den Ausbau der Selbsthilfeangebote für pflegende Angehörige.

Mit Hilfe des Vereins konnten pflegende Angehörige bereits an vielen Orten Selbsthilfegruppen gründen und bei ihrem Einsatz auf Unterstützung zurückgreifen. Der Verein ist eine pflegepolitische Plattform über die sich pflegende Angehörige an den kommunalen Pflegetischen mit lauter Stimme für mehr Wertschätzung und Unterstützung einbringen können.
Auf Landesebene ist der Verein im Landespflegeausschuss und in verschiedenen Projekten aktiv und dient als Ansprechpartner für Politik, Sozialverbände und Pflegeakteure.

Kontakt:
wir pflegen NRW e. V.
Berliner Platz 29
48143 Münster
Tel.: 0251 48446324
E-Mail: kontakt@wir-pflegen.nrw
www.wir-pflegen.nrw

Sprechzeiten:
Montag
10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch
16.00 – 18.00 Uhr

Pflegetelefon – schnelle Hilfe für Angehörige

Das Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums beantwortet Angehörigen alle Fragen rund um das Thema Pflege und gibt Unterstützung in schwierigen Situationen.

Kontakt:
Bundesfamilienministerium
Tel.: 030 2179131
E-Mail: info@wege-zur-pflege.de
www.wege-zur-pflege.de

Sprechzeiten:
Montag – Donnerstag
zwischen 9.00 und 18.00 Uhr

Gesprächs- und Fortbildungsangebote

Kontaktbüro
Pflegeselbsthilfe im Kreis Warendorf

Die Betreuung eines Menschen mit Pflegebedarf oder Demenz bringt oft große zeitliche, körperliche und seelische Belastungen mit sich und kann viel Kraft kosten. Ein Weg, sich zu entlasten, kann der Besuch eines Gesprächskreises für pflegende Angehörige sein. Dort gibt es die Möglichkeit, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen, praktische Tipps zu erhalten, Hilfe- und Entlastungsangebote kennenzulernen und über eigene Erlebnisse zu sprechen. Regelmäßig werden Fachleute eingeladen, die über ausgewählte Themen informieren und dadurch das Leben ein kleines Stück erleichtern.

Suchen Sie einen Gesprächskreis in Ihrer Nähe, möchten Sie Informationen zum Thema Pflegeselbsthilfe oder haben Sie Interesse an dem Aufbau eines neuen Gesprächskreises?
Dann informiert und berät Sie das Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe gern.

PFLEGE
SELBSTHILFE
NRW

Kontakt:
Pflegeselbsthilfe im Kreis Warendorf
Alzheimer Gesellschaft Kreis Warendorf
Wilhelmstraße 5
59227 Ahlen

Ansprechpartnerin:
Luisa Borgmann
Tel.: 02382 4090
Mobil: 0176 55226706
E-Mail:
Luisa.Borgmann@alzheimer-warendorf.de
www.alzheimer-warendorf.de

Luisa Borgmann, Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe im Kreis Warendorf

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Kontakt:
Josephs-Hospital
Monika Redeker
Am Krankenhaus 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 20-2224

Termine und Uhrzeit:
monatlich auf Anfrage

Gesprächskreis für pflegende und betreuende Angehörige und Freunde von Menschen mit Demenz in Warendorf und Freckenhorst

Kontakt:
Dechaneihof St. Marien /
Tagespflege Poggen & Pöggeskes
Galina Kromm und
Andreas Schmidt
Warendorfer Str. 89
48231 Warendorf-Freckenhorst
Tel.: 02581 94680

Termine:
jeden 3. Mittwoch im Monat
17.30 – 19.00 Uhr

Angebote des Hauses der Familie Warendorf
Das Haus der Familie bietet ein vielfältiges Kursangebot für pflegende und betreuende Angehörige, an Seniorenbetreuung interessierte Engagierte sowie Pflege- und Betreuungspersonal an.

Aktuell werden folgende Kurse angeboten:
- Kursreihe für pflegende und betreuende Angehörige von Menschen mit Demenz
- Selbstsorge für pflegende und betreuende Angehörige

- Qualifizierung zum/r ehrenamtlichen Seniorenbegleiter/in / Alltagsbegleiter/in nach §45
- Fortbildungskurs Seniorenbegleitung und -betreuung
- Seminar für Einzelkräfte und Nachbarschaftshelfer/innen gem. §45 SGB XI

Darüber hinaus bietet das Haus der Familie Einzelvorträge und Seminare zu weiteren Themen der Seniorenarbeit an.

Kontakt:
Haus der Familie
Isabella Matic
Tel.: 02581 7847375
E-Mail: Matic-i@bistum-muenster.de
www.hdf-waf.de

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen je Kalenderjahr. Die Ersatzpflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Folgende Voraussetzungen für einen Anspruch auf Verhinderungspflege müssen erfüllt sein:
- Es muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen.
- Die pflegebedürftige Person muss durch eine private Pflegeperson (Angehörige, Freunde) mindestens 6 Monate zuvor betreut worden sein.
- Wird der zu Pflegende ausschließlich über einen Pflegedienst betreut und nicht von den Angehörigen, können die Angehörigen keine Ersatzpflege beantragen.

Der Antrag auf Verhinderungspflege wird bei der zuständigen Pflegekasse gestellt.

Der Anspruch auf Verhinderungspflege beläuft sich auf bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr.

Informationen unter:
www.pflege-durch-angehoerige.de

„Alles rund um die Pflegeversicherung“

Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit ist im Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI) im § 14 Abs. 1 definiert:
„Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer – voraussichtlich für mindestens sechs Monate – und mindestens in der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere bestehen.“ Ob eine Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird von der zuständigen Pflegeversicherung geprüft.

Leistungen der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung ist eine „Teilkostenversicherung“, was bedeutet, dass sie häufig nicht alle Kosten der Pflege abdeckt.
Den Rest muss die pflegebedürftige Person selbst aufbringen, direkte Angehörige müssen den nicht abgedeckten finanziellen Betrag leisten oder - falls finanzielle Hilfebedürftigkeit vorliegt - der örtlich zuständige Träger der Sozialhilfe. Wer Leistungen der Pflegeversicherung erhalten möchte, muss zunächst einen Antrag bei der eigenen Kranken- bzw. Pflegekasse stellen.

Im Anschluss beauftragt die Pflegekasse den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) mit der Erstellung eines Pflegegutachtens. Der MdK führt dazu in der Regel einen Hausbesuch durch. Für die Begutachtung kommen speziell ausgebildete Pflegefachkräfte oder eine Ärztin/ein Arzt des MDK zu Ihnen nach Hause. Beim Hausbesuch wird festgestellt, wie selbstständig Sie Ihren Alltag gestalten können und wobei Sie Hilfe benötigen.

Schildern Sie im Gespräch mit der Gutachterin oder dem Gutachter, mit welchen Einschränkungen und pflegerischen Herausforderungen Sie zurechtkommen müssen und was genau Ihnen im Alltag Schwierigkeiten bereitet. Es kann sehr hilfreich sein, wenn dabei auch eine Person anwesend ist, die mit Ihrer Situation vertraut ist und Sie pflegerisch unterstützt.

Bei der Begutachtung wird auch festgestellt, welche Hilfsmittel, rehabilitativen oder vorbeugenden Maßnahmen Ihnen helfen könnten, um Sie bei der möglichst selbstständigen Gestaltung Ihres Alltags zu unterstützen. Der Hausbesuch kann bis zu einer Stunde dauern.

Im Ergebnis wird durch den MdK über die Anerkennung von Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung entschieden sowie ggf. über die Zuteilung eines Pflegegrads (Pflegegrad 1 bis 5) und damit verbunden über die Bewilligung von Pflegeleistungen.

Pflegeleistungen umfassen ein breites Spektrum an Pflegegeld und Pflegesachleistung für äußerst vielfältige pflegerelevante Zwecke. Da die jeweilige Situation von einer pflegebedürftigen Person sehr unterschiedlich sein kann, können Wohnraumanpassungen, Unterstützungsleistungen bei häuslicher Pflege, Pflegehilfsmittel oder auch Pflegeunterstützungsgeld für Angehörige relevant sein, um nur einige Beispiele zu nennen. Damit alle Möglichkeiten und gesetzlichen Ansprüche erkannt werden und auf die jeweilige Situation passgenau abgestimmt werden können, ist es sehr empfehlenswert, eine Pflegeberatung in Anspruch nehmen:
Die Pflegekassen bieten eine umfassende und individuelle Pflegeberatung durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und Pflegeberater an, die einen individuellen Versorgungsplan mit sämtlichen im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen sowie sachgerechte Hilfen miteinschließen kann.
Die Pflegeberatung soll innerhalb von 2 Wochen nach Antragstellung erfolgen und kann auch anhand eines Gutscheins (ausgestellt durch die Pflegekasse) für eine Beratung durch eine unabhängige und neutrale Beratungsstelle erfolgen. Auch kann die Pflegeberatung auf Wunsch durch einen Pflegestützpunkt (im Kreis Warendorf durch die Pflege- und Wohnberatung, s. Seite 10) durchgeführt werden.
Eine Übersicht über das Leistungsspektrum der Pflegeversicherung finden Sie im Anhang auf Seite 52/53.

Zusätzlich gibt es im Internet auf der Seite des Bundesgesundheitsministeriums einen Pflegeleistungshelfer. Hier können, nachdem der Pflegegrad bestimmt wurde, mögliche Leistungen, die in Frage kommen, digital ausgewählt werden und es erscheint ein berechnetes Ergebnis mit weiterführenden Erläuterungen:

www.bundesgesundheitsministerium.de

„Finanzielle Unterstützung und Entlastungsangebote“

Wohngeld

Ältere Menschen mit geringem Einkommen oder kleiner Rente können Anspruch auf finanzielle Unterstützung gemäß Wohngeldgesetz haben. Das Wohngeld wird monatlich als Lastenzuschuss (für Wohneigentum) oder als Mietzuschuss (für Wohnungsmiete) gezahlt. Ob Sie anspruchsberechtigt sind, hängt von der Höhe Ihres Gesamteinkommens, der Anzahl der Haushaltsmitglieder sowie von der Höhe Ihrer Miete bzw. Belastung ab.

Bei Vorliegen einer Schwerbehinderung kann gegebenenfalls ein Freibetrag berücksichtigt werden. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch. Alle, die die Voraussetzungen erfüllen, sollten diesen Anspruch geltend machen.

Auskunft:
Stadt Warendorf
Sachgebiet Soziales und Wohnen
Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf

Birgit Biermann
Zimmer: 242
Tel.: 02581 54-1645
E-Mail: Birgit.Biermann@warendorf.de

Jörg Stenkamp
Zimmer: 241
Tel.: 02581 54-1644
E-Mail: Joerg.Stenkamp@warendorf.de

Barbara Stafflage
Zimmer: 243
Tel.: 02581 54-1646
E-Mail: Barbara.Stafflage@warendorf.de

Pflegewohngeld

Sollten für den Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung das eigene Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, kann der Kreis Warendorf Pflegewohngeld gewähren. Dieser Zuschuss ist für die Deckung der Investitionskosten bestimmt und kann einen Teil oder maximal den Gesamtbetrag der Investitionskosten betragen.

Weitere Auskünfte zur Finanzierung erhalten Sie beim Sozialamt des Kreises Warendorf, **Tel.: 02581 53-5030.**

Leistungen der Sozialhilfe

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Ältere Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, können Anspruch auf Grundsicherung haben.
Voraussetzung ist, dass die Person:

- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- die Regelaltersgrenze erreicht hat oder
- das 18. Lebensjahr vollendet hat und dauerhaft voll erwerbsgemindert ist (diese Prüfung erfolgt durch den Rentenversicherungsträger)
- ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen oder aus dem gemeinsamen Einkommen und Vermögen mit dem nicht getrennt lebenden Partner oder Partnerin bestreiten kann,
- nicht auf das Einkommen von unterhaltsverpflichteten Kindern und Eltern zurückgreifen kann (Berechnungsgrundlage ist ein Jahreseinkommen unter 100.000 Euro).

Diese Personen können auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.
Bei der Berechnung des Anspruchs werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung berücksichtigt. Ferner wird ein gesetzlich festgelegter Regelbetrag addiert und, sofern die bedürftige Person einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzt, auch ein Mehrbedarf anerkannt.
Müssen Beiträge zu einer freiwilligen Krankenversicherung entrichtet werden, so können auch diese als Bedarf in der Berechnung für Grundsicherungsleistungen berücksichtigt werden.
Das möglicherweise vorhandene Einkommen wie z. B. eine Altersrente oder eine Erwerbsminderungsrente wird, bereinigt um angemessene Versicherungsbeiträge zur Hausrat- oder Privathaftpflichtversicherung, von dem Bedarf in Abzug gebracht.
Der nicht durch Einkommen sichergestellte Bedarf wird durch Grundsicherungsleistungen abgedeckt, es sei denn, ein möglicher Anspruch auf Wohngeld wäre höher.

Auskunft, Beratung und Hilfe:
Sandy Engbert
Zimmer 232
Tel.: 02581 54-1504
E-Mail: Sandy.Engbert@warendorf.de

Maria Jürgens
Zimmer 231
Tel.: 02581 54-1509
E-Mail: Maria.Juergens@warendorf.de

Frank Mareczek
Zimmer 234
Tel.: 02581 54-1501
E-Mail: Frank.Mareczek@warendorf.de

Anja Rose
Zimmer 233
Tel.: 02581 54-1502
E-Mail: Anja.Rose@warendorf.de

Hilfe zur Pflege
Wenn bei Ihnen der Pflegegrad 2 oder höher festgestellt wurde, die Leistungen aus der Pflegekasse aber nicht ausreichen oder der Hilfebedarf nicht so hoch ist, dass die Leistungen der Pflegekasse greifen, haben Sie eventuell Anspruch auf Hilfe zu Pflege nach dem 12. Sozialgesetzbuch. Die Leistungen aus Hilfe zur Pflege sind abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen.
Grundsätzlich erhalten nur Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 haben aufgrund der geringen Ausprägung ihrer Beeinträchtigungen (nur) einen Anspruch auf Pflegehilfsmittel sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Darüber hinaus wird noch ein Entlastungsbetrag in Höhe von maximal 125,- Euro monatlich gewährt.

Hilfe zur Pflege wird vom Gesundheitsamt des Kreises Warendorf festgestellt.

Grundrente

Zum 01.01.2021 wurde die Grundrente eingeführt. Die Grundrente ist ein individueller Zuschlag zur Rente und honoriert eine langjährige Versicherung bei unterdurchschnittlichem Einkommen. Das heißt, Versicherte, bei denen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten und ein durchschnittlich versichertes Einkommen von weniger als 80 Prozent des Durchschnittseinkommens vorliegen, können unter Umständen einen individuellen Zuschlag zu ihrer Rente erhalten. Ein Antrag auf Grundrente ist nicht erforderlich. Die Berechtigung wird von der Deutschen Rentenversicherung festgestellt.
Wie wirkt sich der Freibetrag zum Beispiel bei der Grundsicherung und beim Wohngeld aus, wenn ich diese Leistungen zusätzlich zur Rente beantrage?

Haben Sie mindestens 33 Jahre an Grundrentenzeiten erreicht, wird ein Betrag in Höhe von 100 Euro der monatlichen Bruttorente zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente nicht angerechnet. Dieser Freibetrag wird auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt. Der Freibetrag läge somit zum Beispiel im Jahr 2020 bei maximal 216 Euro.

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis weist den Grad der Behinderung (GdB) aus und berechtigt, verschiedene Rechte und Nachteilsausgleiche in Anspruch zu nehmen. Welche Vorteile der Schwerbehindertenausweis mit sich bringt, richtet sich nach dem Grad der Behinderung und wird mit einem sog. Merkzeichen versehen.

aG: außergewöhnlich gehbehindert
B: Begleitung erforderlich
Bl: blind
G: gehbehindert
Gl: gehörlos
H: hilflos
RF: Rundfunkbeitragsbefreiung oder -ermäßigung
TBl: taubblind

Antragstellung:
Kreis Warendorf
Sozialamt
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 53-0

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren und Telefongebührenermässigung

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen, Menschen mit Behinderungen (Merkzeichen RF im Schwerbehindertenausweis) und Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen können sich unter bestimmen Voraussetzungen von den GEZ-Gebühren befreien lassen.

Alle, die von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind, haben auch automatisch einen Anspruch auf Telefongebührenermäßigung.

Weitere Informationen zur Beitragsbefreiung und -reduzierung finden Sie unter
www.rundfunkbeitrag.de

Antragstellung:
Stadt Warendorf
Bürgerbüro
Zimmer 1 – 5
Lange Kesselstr. 4 – 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581 54-0

Renten- und Sozialversicherung

Rentenversicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge bilden das klassische „Drei Säulen System“ der Alterssicherung.
Nach wie vor kommt der Rentenversicherung eine besondere Bedeutung zu, da zwei Drittel der Ausgaben der gesamten Alterssicherung in Deutschland von der Rentenversicherung gedeckt werden.
Auskunft und Beratung in Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie im Sach-

gebiet Soziales/Rentenversicherungsstelle der Stadt Warendorf. Wir nehmen den Rentenantrag und die Kontenklärung zusammen mit Ihnen auf. Die Anträge werden von hier an den zuständigen Rententräger weitergeleitet.
Nutzen Sie unser Angebot. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Renteninformation/Renten- und Wartezeitauskunft sowie
- Rente für Pflegepersonen
- Rente ohne Grenzen – arbeiten im Ausland
- Selbstständige in der Rentenversicherung
- Freiwillige Versicherung
- Minijob – Midijob – Bausteine für die Rente
- Arbeitslosigkeit und Rente
- Information zur Altersvorsorge

Aufnahme und Weiterleitung von Anträgen:
- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- Altersrenten und Hinterbliebenenrenten
- Klärung des Rentenversicherungskontos
- Feststellung der Kindererziehungszeiten und Kinderberücksichtigungszeiten
- Reha und Teilhabe am Arbeitsleben
- Versorgungsausgleich im Scheidungsverfahren
- Sozialversicherungsausweis

Für eine aktuelle Renteninformation über die Höhe Ihrer künftigen Rente ist ein vollständig geklärtes Rentenkonto erforderlich. Bitte prüfen Sie schon jetzt, ob alle versicherungsrechtlichen Zeiten in Ihrem Konto gespeichert sind. Damit die Rente pünktlich gezahlt werden kann, muss Sie beantragt werden. Der Antrag sollte ein Vierteljahr vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze bzw. vor dem gewünschten Rentenbeginn gestellt werden.

Antragstellung:
Margarethe Triebus
Rentenberatung
Zimmer: 31
Tel.: 02581 54-1508
E-Mail: Margarethe.Triebus@warendorf.de

oder bei den Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sowie den ehrenamtlich Beratenden und den Versichertenältesten.

kostenfreie Auskunft:
Deutschen Rentenversicherung Westfalen
Tel.: 0800 100048011
www.deutsche-rentenversicherung.de

Schuldner- und Insolvenzberatung des Kreises

Die Schuldner- und Insolvenzberatung richtet sich an Menschen, die Leistungen aus SGB II- und SGB XII beziehen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Rentnerinnen und Rentner mit geringen Einkünften.

Das Büro berät:
- wenn Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können
- wenn trotz laufender Zahlungen die Schulden immer höher werden
- wenn Ihr Lohn/Gehalt oder Ihr Konto gepfändet wird
- wenn sich der Gerichtsvollzieher angemeldet hat
- wenn Sie weitere psychosoziale Hilfen benötigen
- über den Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens und die wichtigsten Regelungen

Kontakt:
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
serviceportal.kreis-warendorf.de

Marlies Brand-Assies
Tel.: 02581 53-5047
E-Mail: marlies.brand-assies@kreis-warendorf.de

Sandra Litzke
Tel.: 02581 53-5046
E-Mail: sandra.litzke@kreis-warendorf.de

Uta Wagner
Tel.: 02581 53-5040
E-Mail: uta.wagner@kreis-warendorf.de

„Zuhause leben mit Unterstützung“

Anti-Rost

Die Schublade klemmt, die Glühbirne muss gewechselt werden und der Wasserhahn tropft. Für Seniorinnen und Senioren können solche Kleinigkeiten zu einer großen Sache werden. Selbst reparieren geht nicht mehr, ein Handwerksunternehmen zu rufen, lohnt sich aber auch nicht. Hier schafft die Initiative „Anti Rost Warendorf“ Abhilfe.

Und das Tolle an diesem Konzept: „Senioren helfen Senioren“.

Kontakt:
Anti-Rost
Kreis Warendorf e.V.
Tel.: 02584 203002
www.anti-rost-kreis-warendorf.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag

Je Einsatz wird eine Aufwandsentschädigung von 10,00 EUR erhoben und falls erforderlich, sind die Kosten für aufwendiges Material zu tragen.

Besuchs- und Begleitungsdienst

Unter dem Motto „Zusammen ist man weniger allein“ bietet der Malteser Hilfsdienst Besuchs- und Begleitdienste an. Ehrenamtliche betreuen in der Regel 1 Mal wöchentlich für ein bis zwei Stunden eine feste Besuchsperson, wobei hier besonders auf die gemeinsamen Interessen und Wünsche geachtet wird. Nach Absprache finden dann gemeinsame Unternehmungen wie Spaziergänge, Arztbesuch, Einkäufe, Spielnachmittage oder einfach auch nur „Klönen“ bei einer Tasse Kaffee statt.

Darüber hinaus bieten die Malteser auch einen Besuchs- und Begleitdienst mit Hund an.

Kontakt:
Malteser
Tel.: 02581 7677
E-Mail: info.warendorf@malteser.org
www.malteser-warendorf.de

Essen auf Rädern / Mittagstisch

Mahlzeitendienste, besser bekannt unter „Essen auf Rädern“ bringen Ihnen auf Wunsch eine fertige Mahlzeit nach Hause. Das Essen muss vorbestellt werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen in Warendorf folgende Anbieter zur Verfügung:

Mobiler Menü Service
Mittagessen auf Rädern
Dr.-Rau-Allee 10
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7847460

Caritas Sozialstation
Menüservice Warendorf und Umgebung
Heike Dütting
Wallpromenade 9
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9271899
E-Mail: duetting@cad-waf.de
www.caritas-ambulante-dienste.de

Klön-Mittagstisch der Malteser
Für alle, die am liebsten in Gesellschaft essen, wird dienstags in jeder geraden Kalenderwoche ab 12.00 Uhr im Malteser Haus der Mittagstisch gedeckt. Ältere Menschen haben hier die Gelegenheit, ein leckeres Essen zu genießen und mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Anmeldung:
Tel.: 02581 941987 (bis zum Samstag)
Es fallen Kosten in Höhe von 5 € an.

Friedhofsfahrdienst

Die Malteser bieten jeweils am zweiten Dienstag im Monat ab 14.00 Uhr in Zusammenarbeit mit dem Bestattungshaus Hankemann einen kostenlosen Fahrservice zum Friedhof an.
Sie werden von zu Hause abgeholt, zum Friedhof begleitet und haben auch Gelegenheit, im Blumengeschäft einzukaufen.

Kontakt:
Malteser
Tel.: 02581 9419876

Hausnotruf

Möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben zu können und sich trotzdem sicher und gut versorgt wissen, wünschen sich viele ältere Menschen.
Ein Hausnotrufsystem sorgt für mehr Sicherheit in den eigenen vier Wänden, denn im Notfall kann per Knopfdruck schnell Hilfe geholt werden. In der Stadt Warendorf bieten folgende Verbände eine Hausnotrufversorgung an:

Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf
Tel.: 02581 9271890
www.caritas-ambulante-dienste.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.
Tel.: 02525 932714
www.drk-kv-waf.de

Johanniter-Unfall-Hilfe
Tel.: 0251 974141
www.johanniter.de

Malteser Hilfsdienst
Tel.: 0800 9966001
www.malteser.de

Mobiler Einkaufswagen

Jeden Donnerstagnachmittag ab 14.00 Uhr bieten die Malteser einen kostenlosen Fahrservice zum Marktkauf an. Sie werden von zu Hause abgeholt und auf Wunsch bei Ihrem Einkauf begleitet. Melden Sie sich bis spätestens Mittwoch, wenn Sie von diesem Service Gebrauch machen wollen.

Kontakt:
Malteser Warendorf
Tel.: 02581 9419876
www.malteser-warendorf.de

Betreuungsdienste

Etwas Unterstützung im Haushalt, Begleitung bei Erledigungen oder gemeinsam eine Tasse Kaffee trinken und dabei plaudern – das und vieles mehr bieten Ihnen Betreuungsdienste.

Kontakt:
Hand in Hand – Betreuungshilfe24
24-Stunden-Betreuung, Alltagsbegleitung, Haushaltshilfen
Anna Silvestri
Wallpromenade 17
48231 Warendorf
Tel.: 02581 634565
E-Mail: info@betreuungshilfe24.de
https://betreuungshilfe24.de

Mütterzentrum Beckum e.V.
Besuchs- und Betreuungsdienst für Senioren
Waterstroate 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9280415
E-Mail: fah@muetterzentrum-beckum.de
www.muetterzentrum-beckum.de

Betreuungsgruppen

Mehrgenerationenhof Milte
Seniorentreff mit ambulanter Betreuung

Kontakt:
Lambert Borgmann und
Sabine Mechelhoff
Tel.: 02581 297
E-Mail: info@mehrgenerationenhof.de

Ambulante Pflegedienste

AP-Pflegedienste GmbH (Ambulanter Dienst)
Dr.-Rau-Allee 2 – 4
48231 Warendorf
Tel.: 02581 5299878
E-Mail: info@ap-pflegeservice.de
www.ap-pflegeservice.de

* Grundpflege
* Behandlungspflege
* Intensivpflege, Dialyse
* Hauswirtschaftliche Versorgung
* Betreuungsangebote nach § 45 b SGB XI
* außerklinische Intensivpflege

BHD Sozialstation gGmbh
Waldenburger Str. 8
48231 Warendorf
Tel.: 02581 98842-61
E-Mail: pflegeteam.warendorf@bhd-land.de
www.maschinenring.de

* Häusliche Pflege
* Behandlungspflege
* Beratung nach SGB XI 37,3
* Schulung in häuslicher Umgebung
* Betreuung
* Hauswirtschaftliche Versorgung
* 24 Stunden Rufbereitschaft

BHD Sozialstation gGmbH Milte
Am Kirchplatz 8
48231 Warendorf
Tel.: 02584 9407-60
E-Mail: pflegeteam.milte@bhd-land.de
www.maschinenring.de

* Häusliche Pflege
* Behandlungspflege
* Beratung nach SGB XI 37,3
* Schulung in häuslicher Umgebung
* Betreuung
* Hauswirtschaftliche Versorgung
* 24 Stunden Rufbereitschaft

Caritas ambulante Dienste GmbH - Sozialstation Warendorf
Wallpromenade 9
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9271890
E-Mail: menke@cad-waf.de
www.caritas-ambulante-dienste.de

* Häusliche Pflege (Pflegekasse)
* Behandlungspflege (Krankenkasse)
* Betreuungsdienste (Alltagsbegleiter)
* Angebote für pflegende Angehörige
* Beratung
* Menüservice
* Hausnotruf (in Kooperation mit Malteser)
* Palliativ-Care
* Betreuungsgruppe für Demenzkranke (2x wöchentlich)

Cathamed Pflegedienst und Service GmbH
Wallpromenade 19
48231 Warendorf
Tel.: 02581 781981
E-Mail: info@cathamed.de
https://cathamed.de

* Grundpflege SGB XI
* Behandlungspflege SGB XI
* Verhinderungspflege
* Ambulante außerklinische Intensivversorgung
* Betreuung und Beratung
* Hauswirtschaftliche Versorgung
* Menüservice

Promed GmbH
Im Kühl 34
48231 Warendorf
Tel.: 02581 942308
E-Mail: info@pflege-sofort.de
www.pflege-sofort.de

* Häusliche Pflege
* Behandlungspflege
* Hauswirtschaftliche Unterstützung
* (Urlaubs-) Vertretung pflegender Angehöriger
* Tätigkeiten zur Unterstützung und Durchführung ärztlicher Therapien
* Beratung zur Selbstständigkeit und Eigenorganisation der häuslichen Pflegeleistung

Zusätzlich gibt es einen ambulanten Fachpflegedienst in der Region, der sich auf die Betreuung von Intensiv- und Beatmungspatienten außerhalb eines Krankenhauses spezialisiert hat:

Air Vital Kranken- und Intensivpflege GmbH
Nordstraße 66
59269 Beckum
Tel.: 02521 12105
E-Mail: beckum@airvital.info
https://airvital.info

Tagespflege

Seniorenzentrum Eichenhof
AP-Pflegedienste GmbH
Michael Kamp
Dr.-Rau-Allee 10
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7847460
E-Mail: info@eichenhof-warendorf.de
www.eichenhof-warendorf.de

„Poggen & Pöggskes“
Generationsübergreifende Tagespflege
Andreas Schmidt
Warendorfer Straße 89
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9468-0
E-Mail: dechaneihof@csheime.de
www.csheime.de

Malteser Marienheim
Malteser Wohnen & Pflege gGmbH
Eugen Weweler
Ostbleiche 20
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9290
E-Mail: karl-eugen.weweler@malteser.org
www.malteserstifte-rhein-ruhr-ems.de

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel, die zur Erleichterung der häuslichen Pflege oder zur Linderung der Beschwerden der Pflegebedürftigen beitragen oder den Pflegebedürftigen eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln im Rahmen der Pflegeversicherung, soweit die Hilfsmittel nicht wegen Krankheit oder Behinderung von der Krankenversicherung oder anderen zuständigen Leistungsträgern zu leisten sind.

Die Pflegeversicherung unterscheidet zwischen:

- technischen Pflegehilfsmitteln, wie beispielsweise einem Pflegebett, Lagerungshilfen oder einem Notrufsystem,
- zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln, wie zum Beispiel Einmalhandschuhen oder Betteinlagen.

Eine Übersicht aller Hilfsmittel finden Sie auf der Seite des GKV unter:
https://hilfsmittel.gkv-spitzenverband.de

„Leben mit Demenz“

Die Diagnose Demenz stellt nicht nur die betroffene Person sondern auch Freunde und Angehörige vor große Herausforderungen. Welche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten gibt es und was macht in der jeweiligen individuellen Situation Sinn? Was erwartet die erkrankte Person, was kommt auf die Angehörigen und das Umfeld zu? Die Diagnose Demenz wirft viele Fragen auf. Ihnen stehen kompetente Ansprechpartner zur Seite:

Anprechpartner vor Ort

Geschäftsstelle der Alzheimer Gesellschaft Kreis Warendorf e.V.
Wilhelmstraße 5
59227 Ahlen
Tel.: 02382 4090
Fax: 02382 4028
E-Mail: info@alzheimer-warendorf.de

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag
7.30 – 16.00 Uhr
Freitag
7.30 – 14.00 Uhr

Caritas-Sozialstation Warendorf
Wallpromenade 9
48231 Warendorf
Tel.: 02581 927189-0
Fax: 02581 927189-8
E-Mail: warendorf@cad-waf.de

Haus der Familie
Isabella Matic
Hohe Str. 3
48231 Warendorf
Tel.: 02581 2846
E-Mail: Matic-I@bistum-muenster.de

Hilfreiche Links

Im Internet finden Betroffene und Angehörige weitere hilfreiche Informationen zum Thema Demenz.

Online-Ratgeber Demenz des Bundesministeriums für Gesundheit
www.bundesgesundheitsministerium.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.:
www.deutsche-alzheimer.de

Informationsportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
www.wegweiser-demenz.de

„Wenn es Zuhause nicht mehr geht“

Wenn es – auch mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten - nicht mehr möglich ist, Zuhause wohnen zu können, gibt es Wohn- und Pflegearrangements, die zu Ihren Bedürfnissen passen.

Betreutes Wohnen / Service Wohnen

Beim Betreuten Wohnen oder Service Wohnen wird eine Wohnung angemietet und es besteht die Möglichkeit, ergänzende ambulante Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese Wohnform ist besonders dann geeignet, wenn das eigene Haus/Garten oder die eigene Wohnung zu groß ist bzw. nicht altengerecht umzubauen ist.

Betreutes Wohnen Eichenhof
AP-Pflegedienste GmbH
Dr.-Rau-Allee 10
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7847460
E-Mail: info@eichenhof-warendorf.de
www.eichenhof-warendorf.de

Hansehof am Osttor
AP-Pflegedienste GmbH
Oststraße 52 – 54
48231 Warendorf
Tel.: 02581 5299878
E-Mail: info@betreutes-wohnen-hansehof.de
www.betreutes-wohnen-hansehof.de

Wohnen im Park
Kloster zum Heiligen Kreuz (Caritasheime)
Hoetmarer Straße 18
48231 Warendorf-Freckenhorst
Tel.: 02581 94510
E-Mail: kloster@csheime.de
www.csheime.de

Betreutes Wohnen am Malteser Marienheim
Ostbleiche 18
48231 Warendorf
Tel.: 02581 929-0
E-Mail: gabriele.reiss@malteser.org
www.malteserstifte-rhein-ruhr-ems.de

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Wenn es nicht mehr möglich ist, den eigenen Haushalt zu führen und auch eine ambulante Unterstützung und Versorgung nicht mehr möglich ist, stehen stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Dechaneihof St. Marien (Caritas Seniorenheime)
Andreas Schmidt
Warendorfer Straße 89
48231 Warendorf-Freckenhorst
Tel.: 02581 94680
E-Mail: dechaneihof@csheime.de
www.csheime.de

Kloster zum Heiligen Kreuz
(Caritas Seniorenheime)
Petra Porz
Hoetmarer Straße 18
48231 Warendorf
Tel.: 02581 94510
E-Mail: kloster@csheime.de
www.csheime.de

Malteser Marienheim
Karl-Eugen Weweler
Ostbleiche 20
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9290
E-Mail: karl-eugen.weweler@malteser.de
www.malteserstifte-rhein-ruhr-ems.de

Seniorenwohnen an der Emspromenade
Alloheim Senioren-Residenzen
Birgit Dike
Emspromenade 1 – 3
48231 Warendorf
Tel.: 02581 98933
E-Mail: warendorf@alloheim.de
www.alloheim.de

Seniorenzentrum Eichenhof
AP-Pflegedienste GmbH
Michael Kamp
Dr.-Rau-Allee 10
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7847460
E-Mail: info@eichenhof-warendorf.de
www.eichenhof-warendorf.de

Intensivpflege
Intensiv-WG „CAERO zwischen den Eichen“
CAERO Intensivpflege GmbH
Lange Wieske 3
48231 Warendorf
Tel.: 02581 9414350

„Medizinische Hilfen“

Beratungsangebote des Josephs-Hospitals Warendorf

Sprechstunden der Krebsberatungsstelle Münster im Josephs-Hospital
Die Krebsberatungsstelle am Krankenhaus ist eine Außenstelle der Krebsberatungsstelle Münster. Die Beratungen beinhalten Informationen zu sozialrechtlichen Themen wie Schwerbehindertenausweis, Rehabilitation, Wiedereingliederung, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Ausfüllen von Anträgen etc. Darüber hinaus werden in der psychoonkologischen Beratung und Begleitung Hilfen bei der Verarbeitung der Erkrankung und den damit verbundenen Veränderungen, Ängsten und möglicherweise Neuorientierungen gegeben. Bei Bedarf werden weitere Hilfen vermittelt.

Die Unterstützung ist für die Ratsuchenden kostenlos und vertraulich.

Die Krebsberatung des Tumor-Netzwerks im Münsterland e.V. bietet 14-tägig Beratungen im Josephs-Hospital Warendorf an. Die Beraterin Silke Hamann kommt immer montagvormittags ins Haus.

Bitte vereinbaren Sie bei Interesse telefonisch einen Termin unter Tel.: 0251 62562010.

Pflegeüberleitung
Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren:

Pflegekurse für pflegende Angehörige
- zwei bis drei Termine mit jeweils drei Stunden
- Informationen zu Pflegeanträgen, Betreuung und Vollmacht
- Grundlagen der Pflege und Vermittlung wichtiger Pflegetechniken und Mobilisation

Demenzkurse
- zwei bis drei Termine mit jeweils drei Stunden
- Umgang und Kommunikation mit Demenzkranken
- Krisen- und Konfliktbewältigung, Stärkung der Sensibilität
- Informationen zu Betreuung und Vollmacht

Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- monatlich, jeweils rund zwei Stunden

Informationen:
Tel.: 02581 20-2224
E-Mail: pflegeueberleitung@jhwaf.de

JOSEPHS-HOSPITAL
WARENDORF

Unser Team der Pflegeüberleitung und Beratung: Martina Tönspeterotto, Judith Tegelkamp und Monika Redeker (von links).

„Rechtliche Beratung und Betreuung“

Rechtsberatung Sozialverband VdK

Der Sozialverband VdK berät in allen sozialrechtlichen Fragen vom Schwerbehinderten- bis zum Rentenrecht ebenso wie die Rechtsvertretung vor den Sozialgerichten (nötigenfalls auch vor den Landessozialgerichten sowie dem Bundessozialgericht), in Widerspruchsverfahren und teilweise auch vor den Verwaltungsgerichten. Die Beratung setzt eine Mitgliedschaft im Sozialverband VdK voraus.

Kontakt:
Sozialverband VdK
Kreisverband Warendorf
Südstraße 43
59227 Ahlen
Tel.: 02382 2079
Fax: 02382 803772
E-Mail: kv-warendorf@vdk.de

Gesetzliche Betreuung

Eine Betreuung wird vom Vormundschaftsgericht angeordnet. Betreuen kann eine vertraute Person des betroffenen Menschen oder eine berufsbetreuende Person.

Die Bestellung zur Betreuerin bzw. zum Betreuer darf nicht länger als notwendig angeordnet werden. Spätestens nach fünf Jahren muss über eine Aufhebung oder Verlängerung vom Gericht neu entschieden werden.

Für alle Fragen rund um die Betreuung kommen nachfolgende Institutionen in Frage:

Kreis Warendorf
Sozialpsychiatrischer Dienst
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 53-0

Amtsgericht Warendorf
Dr.-Leve-Str. 22
48231 Warendorf
Tel.: 02581 6364-0

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich beraten und vertreten zu lassen. Prozesskostenhilfe kann in Anspruch genommen werden, wenn ein gerichtlicher Rechtsstreit droht. Die Prozesskostenhilfe soll allen Beteiligten die Durchsetzung ihrer Rechte ermöglichen.

Über einen Antrag auf Prozesskostenhilfe entscheidet das zuständige Amtsgericht. Hier sind zum einen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen und zum anderen sind die Erfolgsaussichten zu prüfen. Entscheidend ist hierbei die Sicht der eigenen Seite, nicht die der Gegenseite. Sinnvoll wäre hier die Antragstellung bei einer Rechtsanwaltskanzlei Ihrer Wahl.

Informationen:
Amtsgericht Warendorf
Dr.-Leve-Str. 22
48231 Warendorf
Tel.: 02581 6364-0
www.ag-warendorf.nrw.de

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist eine Möglichkeit, Vorbereitungen für Erkrankungen zu treffen, die den Verlust der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nach sich ziehen. Eine vertraute Person wird bevollmächtigt, allgemein oder eingeschränkt im Bedarfsfall die Geschäfte und Interessen des oder der Hilfebedürftigen wahrzunehmen.
Durch die Erteilung einer Vorsorgevollmacht erübrigt sich ein gesetzliches Betreuungsverfahren. Es setzt aber auch ein besonderes Vertrauen in die Person der bzw. des Bevollmächtigten voraus. Über Inhalt und Form einer Vollmachtserteilung sollten vorher genaue Informationen eingeholt werden.
Diese können bei einer Rechtsanwaltskanzlei, einem Betreuungsverein, dem Kreis Warendorf oder beim Amtsgericht erfragt werden. Gern berät Sie auch Ihre hausärztliche Praxis zu diesem Thema.

Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ermöglicht Vorkehrungen für den Betreuungsfall zu treffen. Sie kann Aussagen zur Wahl der betreuenden Person beinhalten sowie Wünsche und Gewohnheiten, die respektiert werden sollen.
Auch die Auswahl eines Heimpflegeplatzes kann beispielsweise darin vorgegeben sein. Diese Verfügung ist schriftlich zu verfassen und muss im Betreuungsfall dem Betreuungsgericht vorliegen. Die Betreuungsverfügung ist für die betreuende Person und das Gericht bindend, es sei denn, der Wunsch wurde zwischenzeitlich erkennbar aufgegeben oder ist für eine der beteiligten Personen unzumutbar. Nähere Auskünfte sind auch hier beim Kreis Warendorf, beim Amtsgericht oder einem Betreuungsverein einzuholen.

Kontakt:
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Waldemar Frigge
Tel.: 02581 53-5347

Tanja Röhl-Wenning
Tel.: 02581 53-5348

Michelle Haffke
Tel.: 02581 53-5349

Leitender Arzt der Betreuungsstelle:
Dr. Wolfgang Hückelheim
Tel.: 02581 53-5340

Amtsgericht Warendorf
(Betreuungsgericht)
Tel.: 02581 63640

Innosozial im Kreis Warendorf e.V.
Standort Ahlen / Beckum / Warendorf
Cornelia Lindstedt
Tel.: 02581 633257

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine Vorsorge, die im Bedarfsfall regelt, welche medizinische Behandlung oder welcher ärztliche Eingriff durchgeführt werden soll. Mit der gesetzlich geregelten Patientenverfügung legen Sie fest, ob Sie mit bestimmten medizinischen Maßnahmen einverstanden sind oder sie untersagen. Das medizinische Personal muss dann prüfen, ob Ihre Vorgaben in der bestehenden Situation zutreffen und sofort gemäß Ihrer Patientenverfügung handeln. Sollten Sie eine Betreuung oder eine Bevollmächtigte/einen Bevollmächtigten festgelegt haben, ist eine Einwilligung der bevollmächtigten Person nicht erforderlich.
Sie können sich zum Thema Patientenverfügung von Ihrer Ärztin / ihrem Arzt beraten lassen.

Notariell aufgesetztes Testament

Das vor einer Kanzlei mündlich erklärte, gebührenpflichtige „öffentliche Testament“ bietet den Vorteil, dass Sie von dort fachlich beraten und über die Konsequenzen der geplanten Verfügung aufgeklärt werden. Das Testament wird beglaubigt und beim Amtsgericht hinterlegt. So kommen keine Zweifel auf, ob ein Testament tatsächlich vorliegt und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gibt es ein notarielles Testament, benötigen die Erbinnen und Erben keinen Erbschein. für die Aufsetzung des Testaments entstehen aber Notargebühren, die sich nach dem Gesamtwert des Nachlasses richten.

Eigenhändiges Testament

Sie können auch selbst ein Testament aufsetzen. Dies hat den Vorteil, dass es kostenlos ist. Der gesamte Text muss allerdings handschriftlich verfasst sein (mit dem Computer oder der Schreibmaschine abgedruckte Testamente sind nicht wirksam). Das Schriftstück ist mit Ort und Datum zu versehen, auch muss es mit Vor- und Zunamen unterschrieben sein. Das Testament kann zu Hause aufbewahrt oder sicherheitshalber bei einem Notariat hinterlegt werden.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Das vor einer Kanzlei mündlich erklärte, gebührenpflichtige „öffentliche Testament“ bietet den Vorteil, dass Sie von dort fachlich beraten und über die Konsequenzen der geplanten Verfügung aufgeklärt werden. Das Testament wird beglaubigt und beim Amtsgericht hinterlegt. So kommen keine Zweifel auf, ob ein Testament tatsächlich vorliegt und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gibt es ein notarielles Testament, benötigen die Erbinnen und Erben keinen Erbschein. für die Aufsetzung des Testaments entstehen aber Notargebühren, die sich nach dem Gesamtwert des Nachlasses richten.

„Begleitung in der letzten Lebensphase“

Palliativmedizinische Unterstützung

Das palliativmedizinische Forum Warendorf begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Ziel ist es, Schmerzen und lindern und erträglicher zu machen.
www.palliativforum-warendorf.de/

Kontakt:
Ulrike Sätteli
Birgit Brodowski
Susanne Wiencke
Tina Willsch
Tanja Stammkötter
Tel.: 02382 84840
Fax: 02382 86480

Mobil und Bereitschaft:
Tel.: 0176 32845538
24-Stunden-Telefonbereitschaft in Kooperation mit der Hospizbewegung im Kreis Warendorf

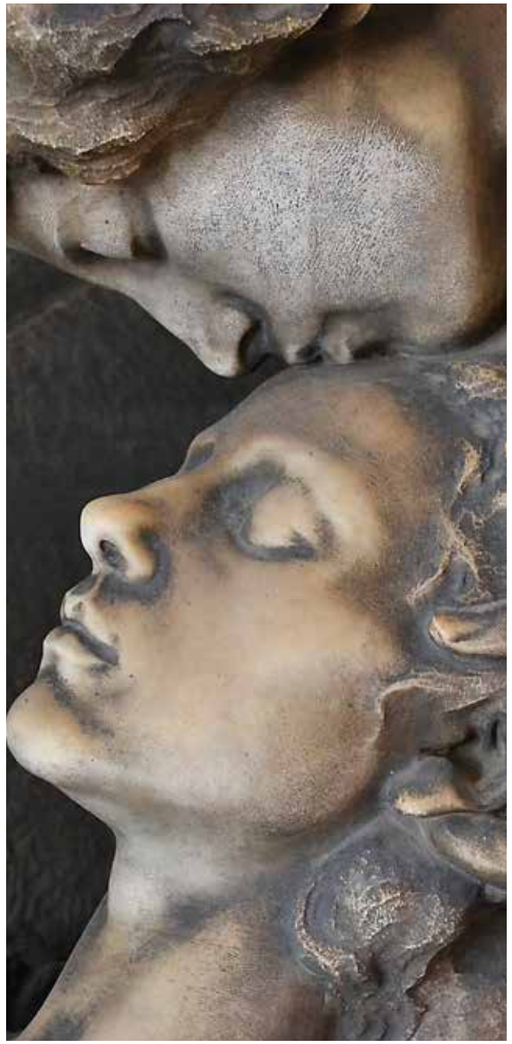

Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.

Zu Hause leben bis zuletzt, das wünschen sich die meisten Menschen. Die Vertrautheit der Umgebung ist in Zeiten von schwerer Erkrankung oder gar des Sterbens wohltuend und kraftspendend.

Wir Hospizbegleiterinnen und -begleiter
- begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen zu Hause und in Einrichtungen,
- begleiten in unserem stationären Hospiz,
- sind Tag und Nacht erreichbar,
- begleiten trauernde Menschen,
- führen Gespräche zur Patientenverfügung,
- sind fortgebildet und arbeiten vertraulich.

Wir Hospizbegleiter*innen verstehen uns als „Alltagsmenschen“ mit denen sterbende Menschen etwas Neues anfangen können, während sie mit allen anderen Menschen in ihrer Umgebung im Abschied leben.

Kontakt:
Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.
Angelika Klager
Tel.: 02581 1008
Hohe Str. 3
48231 Warendorf
www.hospizbewegung-waf.com

Hospizzentrum
Im Nonnengarten 10
59227 Ahlen
Tel.: 02382 889090
Fax: 02382 8890920
E-Mail: info@hospizbewegung-waf.de
www.hospizbewegung-waf.com

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Montag – Donnerstag
14.00 – 16.00 Uhr

Leistungen der Pflegeversicherung

SGB XI Soziale Pflegeversicherung		Pflegegrad 1 (Nur für neu eingestufte Personen)	Pflegegrad 2 (**Erhebliche** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)
Pflegesachleistung (ambulante/häusliche Pflege)	§ 36	**0 €**	**689 € monatlich**
Pflegegeld (ambulante/häusliche Pflege)	§ 37	**0 €**	**316 € monatlich**
Tages-/Nachtpflege	§ 41	**0 €**	**689 € monatlich**
Vollstationäre Pflege	§ 43	**0 €**	**770 € monatlich**
Entlastungsbetrag Verwendung für	§ 45 b	**125 € monatlich** • Vollstationäre Pflege • Pflegesachleistung • Tages-/Nachtpflege • Leistungen zur Kurzzeitpflege • Nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)	**125 € monatlich** • Pflegesachleistung – außer körperbezogene Pflegemaßnahmen • Tages-/Nachtpflege • Leistungen zur Kurzzeitpflege • Nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)
Kurzzeitpflege	§ 42	**0 €**	**Jährlich 1.612 € + 100%** →
Verhinderungspflege	§ 39	**0 €**	**Jährlich 1.612 € + 50%** →
Wohnraumanpassung	§ 40	**Bis zu 4.000 € einmalig** für alle Maßnahmen der Barrierereduzierung	
Wohngruppen-Zuschlag	§ 38 a	**214 € monatlich**	**214 € monatlich**
Beratungsbesuche bei Inanspruchnahme von Pflegesachleistung	§ 37 Abs. 3	**entfällt**	**halbjährlich** (freiwillig)
Beratungsbesuche ohne Inanspruchnahme von Pflegesachleistung	§ 37 Abs. 3	**halbjährlich** (freiwillig)	**halbjährlich** (Pflicht)
zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (Bettunterlagen etc.)	§ 40	**Bis zu 40 € monatlich**	**Bis zu 40 € monatlich**
Wohngruppenförderung	§ 45 e	**2.500 € bis 10.000 €** Gründungszuschuss für bis zu 4 Personen pro WG)	
Pflegeunterstützungsgeld (ähnlich Krankengeld)	§ 44 a	**Ca. 67% des Bruttoeinkommens** für 10 Tage Freistellung zur Pflege eines nachen Angehörigen	

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegegrad 3 (**Schwere** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)	Pflegegrad 4 (**Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten)	Pflegegrad 5 (**Schwerste** Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit **besonderen** Anforderungen an die pflegerische Versorgung)
1.298 € monatlich	**1.612 € monatlich**	**1.995 € monatlich**
545 € monatlich	**728 € monatlich**	**901 € monatlich**
1.298 € monatlich	**1.612 € monatlich**	**1.995 € monatlich**
1.262 € monatlich	**1.775 € monatlich**	**2.005 € monatlich**
125 € monatlich • Pflegesachleistung – außer körperbezogene Pflegemaßnahmen • Tages-/Nachtpflege • Leistungen zur Kurzzeitpflege • Nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)	**125 € monatlich** • Pflegesachleistung – außer körperbezogene Pflegemaßnahmen • Tages-/Nachtpflege • Leistungen zur Kurzzeitpflege • Nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)	**125 € monatlich** • Pflegesachleistung – außer körperbezogene Pflegemaßnahmen • Tages-/Nachtpflege • Leistungen zur Kurzzeitpflege • Nach Landesrecht anerkannte Leistungen zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)
← **Jährlich 1.612 € + 100%** des nicht genutzten Budgets der **Verhinderungspflege (bis zu 3.224 €)**		
← **Jährlich 1.612 € + 50%** des nicht genutzten Budgets der **Kurzzeitpflege (bis zu 2.418 €)**		
Bis zu 4.000 € einmalig für alle Maßnahmen der Barrierereduzierung		
214 € monatlich	**214 € monatlich**	**214 € monatlich**
halbjährlich (freiwillig)	**halbjährlich** (freiwillig)	**halbjährlich** (freiwillig)
halbjährlich (Pflicht)	**vierteljährlich** (Pflicht)	**vierteljährlich** (Pflicht)
Bis zu 40 € monatlich	**Bis zu 40 € monatlich**	**Bis zu 40 € monatlich**
2.500 € bis 10.000 € Gründungszuschuss für bis zu 4 Personen pro WG)		
Ca. 67% des Bruttoeinkommens für 10 Tage Freistellung zur Pflege eines nachen Angehörigen		

Quelle: www.dbfk.de

Notfall-Telefax der Rettungsstelle des Kreises Warendorf

Fax: 02581 537099 **Bitte zurückfaxen!**

❑ Ich kann nicht hören ❑ Ich kann nicht sprechen ❑ Ich bin behindert

Wer faxt?

Name:_____ Eigene Fax-Nummer:_____

Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse / Hausnummer:_____ Etage:_____ Ort:_____

Wer soll helfen?

Feuerwehr	❑ Feuer	❑ Notlage	❑ Unfall
Rettungsdienst	❑ Notarzt	❑ Verletzung	❑ Erkrankung
Polizei	❑ Einbruch	❑ Überfall	❑ Schlägerei

Was ist geschehen?

_____

_____

_____

❑ **Ich bitte um Auskunft über den Bereitschaftsdienst von:**

❑ Arzt ❑ Zahnarzt ❑ HNO-Arzt ❑ Augenarzt

❑ Apotheke im Bereich der Stadt / Gemeinde_____

Anschrift:_____ Faxnummer:_____ Telefon:_____

Unterschrift:_____

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und_____

ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmendne Disponenten: _____

Vorlage erstellt von: Branddirektion Franfurt/Main/Fiedel Schecker und Deutscher Schwerhörigenbund/Referat „BPB"/Klaus Büdenbender/Stand:2003; Angepasst für die Rettungsleitstelle Kreis Warendorf durch Herrn Beckmann 15.01.2008 (Notruffax-Vordruck des Kreises Warendorf 15012008.pdf)

Notfall-Telefax der Rettungsstelle des Kreises Warendorf

Fax: 02581 537099 **Bitte zurückfaxen!**

❑ Ich kann nicht hören ❑ Ich kann nicht sprechen ❑ Ich bin behindert

Wer faxt?

Name:_____ Eigene Fax-Nummer:_____

Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse / Hausnummer:_____ Etage:_____ Ort:_____

Wer soll helfen?

Feuerwehr	❑ Feuer	❑ Notlage	❑ Unfall
Rettungsdienst	❑ Notarzt	❑ Verletzung	❑ Erkrankung
Polizei	❑ Einbruch	❑ Überfall	❑ Schlägerei

Was ist geschehen?

_____

_____

_____

❑ **Ich bitte um Auskunft über den Bereitschaftsdienst von:**

❑ Arzt ❑ Zahnarzt ❑ HNO-Arzt ❑ Augenarzt

❑ Apotheke im Bereich der Stadt / Gemeinde_____

Anschrift:_____ Faxnummer:_____ Telefon:_____

Unterschrift:_____

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und_____

ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmendne Disponenten: _____

Vorlage erstellt von: Branddirektion Franfurt/Main/Fiedel Schecker und Deutscher Schwerhörigenbund/Referat „BPB"/Klaus Büdenbender/Stand:2003; Angepasst für die Rettungsleitstelle Kreis Warendorf durch Herrn Beckmann 15.01.2008 (Notruffax-Vordruck des Kreises Warendorf 15012008.pdf)

Notfall-Telefax der Rettungsstelle des Kreises Warendorf

Fax: 02581 537099 **Bitte zurückfaxen!**

❑ Ich kann nicht hören ❑ Ich kann nicht sprechen ❑ Ich bin behindert

Wer faxt?

Name: _____ Eigene Fax-Nummer: _____

Wohin soll Hilfe kommen?

Strasse / Hausnummer: _____ Etage: _____ Ort: _____

Wer soll helfen?

Feuerwehr	❑ Feuer	❑ Notlage	❑ Unfall
Rettungsdienst	❑ Notarzt	❑ Verletzung	❑ Erkrankung
Polizei	❑ Einbruch	❑ Überfall	❑ Schlägerei

Was ist geschehen?

_____

_____

_____

❑ **Ich bitte um Auskunft über den Bereitschaftsdienst von:**

❑ Arzt ❑ Zahnarzt ❑ HNO-Arzt ❑ Augenarzt

❑ Apotheke im Bereich der Stadt / Gemeinde _____

Anschrift: _____ Faxnummer: _____ Telefon: _____

Unterschrift: _____

Das Notfall-Telefax ist eingegangen und _____

ist auf dem Weg zu Ihnen. Unterschrift des aufnehmendne Disponenten: _____

Vorlage erstellt von: Branddirektion Franfurt/Main/Fiedel Schecker und Deutscher Schwerhörigenbund/Referat „BPB"/Klaus Büdenbender/Stand:2003; Angepasst für die Rettungsleitstelle Kreis Warendorf durch Herrn Beckmann 15.01.2008 (Notruffax-Vordruck des Kreises Warendorf 15012008.pdf)

Notfallkarte

Seite 1

Notruf 112

Vom Rettungsdienst mitzunehmen und im Krankenhaus abzugeben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Hausarzt / Hausärztin: _____

Tel. Nr. des Arztes / Ärztin: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnr.: _____

Pflegedienst o.ä.: _____

_____

Zu benachrichtigende Person (Name und Tel. Nr.)

_____

Patientenverfügung / Vorsorgungsvollmacht:

❑ **ja** ❑ **nein**

Bevollmächtigte Person oder gesetzlicher Betreuer (Name und Tel. Nr.)

_____

_____

Diese Daten werden nur im Notfall verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in einer Notfallsituation an den Rettungsdienst und das Krankenhaus weitergegeben werden dürfen.

Datum, Unterschrift:

_____

Bitte Rückseite beachten!

Notfallkarte

Seite 2

Notruf 112

Vom Rettungsdienst mitzunehmen und im Krankenhaus abzugeben

Grunderkrankungen: _____

_____

_____

Aktuelle Medikamente:
(bitte alle regelmäßig eingenommene Medikamente eintragen

	morgens	mittags	abends	nachts
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐

Besondere Medikamente: ☐ Marcumar ☐ Heparin ☐
☐ Cortison ☐ Insulin ☐

Besonderheiten: ☐ Herzschrittmacher ☐ Verwirrtheit ☐ Weglauftendenz
☐ MRSA ☐ Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Vorhandene Hilfsmittel: ☐ Hörgerät ☐ Sehhilfe ☐ Gehhilfe
☐ Zahnprothese: ☐ oben ☐ unten

Andere Hilfsmittel: _____

Weitere Anmerkungen: _____

_____

Letzter Krankenhausaufenthalt: _____
(Name Krankenhaus, Abteilung, Ort, Datum)

ausgestellt durch: _____ aktualisiert: _____
(Datum, Unterschrift) (Datum, Unterschrift)

Notfallkarte

Seite 1

Notruf 112

Vom Rettungsdienst mitzunehmen und im Krankenhaus abzugeben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Hausarzt / Hausärztin: _____

Tel. Nr. des Arztes / Ärztin: _____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnr.: _____

Pflegedienst o.ä.: _____

_____

Zu benachrichtigende Person
(Name und Tel. Nr.)

_____

Patientenverfügung / Vorsorgungsvollmacht:
☐ ja ☐ nein

Bevollmächtigte Person oder gesetzlicher Betreuer (Name und Tel. Nr.)

_____

_____

Diese Daten werden nur im Notfall verwendet. Ich bin damit einverstanden, dass die Daten in einer Notfallsituation an den Rettungsdienst und das Krankenhaus weitergegeben werden dürfen.

Datum, Unterschrift:

_____

Bitte Rückseite beachten!

Notfallkarte

Seite 2

Notruf 112

Vom Rettungsdienst mitzunehmen und im Krankenhaus abzugeben

Grunderkrankungen: _____

_____

_____

Aktuelle Medikamente:
(bitte alle regelmäßig eingenommene Medikamente eintragen

	morgens	mittags	abends	nachts
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐	☐

Besondere Medikamente: ☐ Marcumar ☐ Heparin ☐
☐ Cortison ☐ Insulin ☐

Besonderheiten: ☐ Herzschrittmacher ☐ Verwirrtheit ☐ Weglauftendenz
☐ MRSA ☐ Allergien / Unverträglichkeiten: _____

Vorhandene Hilfsmittel: ☐ Hörgerät ☐ Sehhilfe ☐ Gehhilfe
☐ Zahnprothese: ☐ oben ☐ unten

Andere Hilfsmittel: _____

Weitere Anmerkungen: _____

_____

Letzter Krankenhausaufenthalt: _____
(Name Krankenhaus, Abteilung, Ort, Datum)

ausgestellt durch: _____ aktualisiert: _____
(Datum, Unterschrift) (Datum, Unterschrift)

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine Rufnummern

Polizei – Notruf
Tel.: 110
Feuerwehr – Notruf
Tel.: 112
Krankentransportanfrage
Tel.: 02581 19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Tel.: 116 117
Zahnärztlicher Notdienst über Taxi-Zentrale
Tel.: 02581 3344

Entstördienste der Stadtwerke Warendorf

Stromstörung
Tel.: 0800 0258101
Gasstörung
Tel.: 0800 0258102
Wasserstörung
Tel.: 0800 0258102
Wärmestörung
Tel.: 0800 0258102
Straßenbeleuchtungsstörung
Tel.: 02581 63603 450

Apotheken

Adler-Apotheke
Christel Kissing e.Kfr.
Dreibrückenstr. 60
48231 Warendorf
Tel: 02581 7977

Adler-Apotheke im Ärztezentrum
Christel Kissing
Dr.-Rau-Allee 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7817313

Apotheke im Gesundheitszentrum
Marek Nagorny
Am Krankenhaus 4
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7899690

Flora-Apotheke
Asghar Bikmohammadi
Hesselstr. 7
48231 Warendorf
Tel.: 02584 940751

Hansa-Apotheke
Gisela Cramer
Münsterstr. 6
48231 Warendorf
Tel.: 02581 2150

Apotheken

Kreuz-Apotheke
Sabine Vettin e.Kfr.
Warendorfer Str. 44
48231 Warendorf
Tel.: 02581 4206

Löwen Apotheke
Marek Nagorny
Markt 10
48231 Warendorf
Tel.: 02581 2104

Marien-Apotheke
Faridoon Mataei-Vortmeyer e.Kfm.
Münsterwall 18-20
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7899909

Sonnen-Apotheke
Christina Rehbaum e.Kfr.
Münsterstr. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 7347

St. Georg-Apotheke
Marek Nagorny
Freckenhorster Str. 42
48231 Warendorf
Tel.: 02581 2809

Stifts-Apotheke
Ralf Eversmeyer
Industriestr. 6a
48231 Warendorf
Tel.: 02581 4777

WARENDORF
DIE STADT